

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

199 (24.7.1913) 2. Blatt

Aus Hagsfelds Vorzeit.

Von Albert Hausenstein, München.

Ob sich das stattliche Dorf Hagsfeld vor den Toren der badischen Residenz auf römischen oder gar noch älteren Grundmauern erhebt, ist zweifelhaft; denn Funde, die auf eine solche frühe Besiedlung schließen ließen, wurden, ganz im Gegensatz zu den meisten übrigen Hardtorten, deren Geschichte weit ins frühe Mittelalter, ja sogar ins Altertum zurückreicht, auf der Gemarkung dieses Dorfes bis heute wenigstens nicht gemacht. Wohl aber berechtigt uns eine auffallende Tatsache zur Annahme, daß Hagsfeld zum mindesten aus der Zeit der römischen Besetzung unserer Heimat, des damaligen Zehntlandes, seine Herkunft herleitet darf.

Zur Zeit Christi mag es gewesen sein, als die römischen Soldaten, welche als Garnison in den „Agri decumates“, wie unser Badnerland damals hieß, lagen, mit dem Bau verschiedener Straßen zu Handels- und Kriegszwecken begannen. So zog eine römische Heerstraße von Werlau im Starkenburgischen bis in die Gegend von Durlach, wie sich heute noch mit Leichtigkeit nachweisen läßt. Denn längs der Straße, oder doch in allernächster Umgebung derselben, sind Trümmer römischer Gebäude erhalten. Sie dienten teils militärischen Zwecken, teils waren es Zivilbauten für die zahlreichen in unseren Landen ansässigen Kolonnen. Auch Denkmäler mit Bildhauerarbeit oder mit Inschriften finden sich auf der ganzen Linie ziemlich häufig. Hierin macht auch die Römerstraße Werlau-Durlach keine Ausnahme. Denn auf der ganzen Wegstrecke standen sieben zum Teil sehr starke Kastelle, je eine bis anderthalb Stunden von einander entfernt. Nur die römische Niederlassung zu Staffort war von Durlach, für dessen römische Besiedlung bekanntlich der Münzenfund aus der Zeit des Kaiser Tacitus (275–276) und des Quintillus (etwa 270) zeugt, drei volle Stunden entfernt. Dieser Abstand ist indessen doppelt so groß, als die Entfernung der übrigen Kastelle von einander. Heute nun liegt aber, was zu Bedenken Veranlassung gibt, in der Mitte zwischen Durlach und Staffort die Kirche von Hagsfeld auf einem natürlichen Hügel, der, wie sich die älteren Hagsfelder noch werden erinnern können, rings von Sumpf und Morast umgeben war, und zwar liegt dieser kleine Kirchberg außerhalb des eigentlichen Ortes in einer Lage, die sich für eine römische Tiefburg sehr gut geeignet hätte, für eine Kirche jedoch etwas unbehaglich ist. Nötigen nun nicht alle diese Umstände zu der Annahme, daß die Kirche von Hagsfeld auf jenigen Stätte steht, auf der viele Jahrhunderte früher ein römisches Kastell sich erhob?

Doch wir wollen die Frage nach der mehr oder minder begründeten Wahrscheinlichkeit dieser Annahme einstweilen offen lassen, bis die letztere durch zufällige Funde, was ja keineswegs ausgeschlossen ist, zur Tatsache erhärtet wird; immerhin reicht aber die verbürgte Geschichte des Dorfes Hagsfeld sicherlich mehr denn tausend Jahre zurück, und an der Hand von Urkunden und sonstigen Schriften sei im folgenden Teile ein kurzer Abriss der Hagsfelder Vergangenheit gegeben.

Zum ersten Male vernehmen wir von dem Dasein des Dorfes im Güterbuche des Abtes Helinus von Weisenburg im Elsaß. Unter dem Besitzreichtum dieses Klosters wird unter Nummer 282 auch „Habachsfelt“ aufgeführt. Im gleichen Verzeichnis treffen wir unter Nummer 194 auf den Eintrag „de habachsfelt“, und im gleichen Buche heißt es, es befinde sich bei „Habachsfelt“ ein Herrenhof. Da diese Einträge nicht datiert sind, läßt sich das genaue Alter derselben nicht angeben; doch geht aus verschiedenen Andeutungen hervor, daß sie aus dem Ende des 8. oder dem Anfang des 9. Jahrhunderts herrühren. Immerhin aber geben uns die hier vorkommenden Namensformen „Habachsfelt“ und „Habachsfelt“ einen Anhaltspunkt für die Ableitung dieses Ortsnamens. Denn daß das althochdeutsche Wort „habuh“ (mittelhochdeutsch „habech“) = „Habicht“ darin enthalten ist, liegt auf der Hand, und der Dorfname wäre somit sprachlich als „Habichtsfeld“ gedeutet.

In dem noch jugendlichen Alter von 28 Jahren war der sächsische Kaiser Otto II. fernab der Heimat, in Italien, vertrieben. Sein noch unmündiges Söhnchen, der nachmalige Otto III., ward von vielen Großen des Reiches nicht anerkannt; es hieß sogar mehrfach, man wolle das Kind seiner Herrschaft, die durch seine Mutter, die staatskluge Griechin Theophano, ausgeübt ward, berauben. In der Tat begannen auch einige dieser Basallen, an sich zu reißen, was ihnen gerade gefiel. Unter diesen zwang auch unser Landsmann, der Herzog Otto, ein Sohn Konrads des Roten, der Graf im Worms-, Kraich- und Elsenzgau gewesen war, die Abtei Weisenburg mit Waffengewalt unter seinen Willen. Selbstverständlich waren damit sämtliche Güter und Besitztümer des Stiftes, die sich sowohl auf der linken, als auch auf der rechten Rheinseite befanden, in Ottos Gewalt geraten, und unter diesem Besitzstande der Abtei wird auch wiederum „Habachsfelt“ erwähnt. Dies geschah im Jahre 991, wie uns der Geschichts- und Sprachforscher

Johann Kaspar Zenz in seinen „Traditiones possessioneque Wigiburgenses“ überliefert hat.

Ziemlich früh schon scheinen verschiedene der Weisenburger Güter an das seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts rasch emporblühende Benediktinerkloster Gottesau gekommen zu sein; denn in einer päpstlichen Bestätigungsurkunde aus dem Jahre 1260, welche sämtliche Gottesauer Besitzungen namentlich aufzählt, wird auch die „villa Hagesvelt cum omnibus pertinentiis eius“, Dorf Hagsfeld mit all seinem Zugehör, genannt.

Wie allgemein über die Hardtdörfer, so sind wir auch über Hagsfelds Schicksale im Mittelalter ziemlich mangelhaft unterrichtet. Erst im Jahre 1373 nimmt wieder eine Urkunde Bezug auf unseren Ort. Denn am 11. Vormittag dieses Jahres trifft Mechtildis von Sponheim, Markgräfinwitwe von Baden, mit dem Pfalzgrafen Ruprecht als dem Vormund und Pfleger der Markgrafschaft Baden ein Abkommen, das sich auf ihr Wittum bezieht. Darnach hat sie, außer vielen sonstigen Gütern und Zehnten, zu „Hagsfeld“ 25 Pfund Pfenniggeldes von drei Heten, 6 Malter Korngeldes von dem Zehnten, 20 Malter Korngeldes von dem „Hofenstehof“ und zwei Malter Veltorn zu beanspruchen. Aber noch ein zweites Mal treffen wir unter den Orten, die einer fürstlichen Frau als Wittengut verschrieben sind, auf Hagsfeld. Denn unterm 23. Juni 1399 bestimmt Markgraf Bernhard I. seiner Gemahlin Anna, Tochter Ludwigs von Öttingen, nebst vielen andern Orten, die zum größten Teile dem heutigen Amtsbezirke Karlsruhe angehören, auch „Hagsfeld“, wovon sie im Falle seines Ablebens ihre Gefälle beziehen soll. Sieben Jahre später findet dann dieses Vermächtnis Bernhards auch die Genehmigung seines kaiserlichen Neffen Ruprecht von der Pfalz, der 1406 zu Heidelberg seinem „lieben Oheim und getreuen Bernhardt Marggrafen zu Baden gegunnet und verhenget“ hat, daß dessen Gemahlin Anna, des Kaisers Tante, „nach Tode des obgenannten umhers Oheims Marggrave Bernharts die vorgeannten Schloze und Dorffere“ — und „Hagenfeld“ ist besonders angeführt — „mit uren zugehörungen Ir lebtag und nit lenger . . . Inhaben, nutzen und nießen sal, und mag Ir narunge und Vppzucht davon han“.

Am 23. August 1431, nach Bernhards Tod, befindet sich das Dorf Hagsfeld unter den Gemeinden der „Unteren Markgrafschaft“, deren Schultheißen, Richter und Bürger dem neuen Landesherren Jakob I. über die in ihren Ortschaften vorgenommenen Subidigung berichten, wie in den „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg“ zu lesen ist.

Ein Schiedsspruch der Durlacher über die Vet der Ausmärker, d. h. über alle Fremden, die nicht zur Gemeinde oder Markgenossenschaft gehörten, wird am 30. Jänner 1447 unter demselben Fürsten gefällt. Dieser Entscheid gipfelt darin, „wie das die von Hagsfeld etliche gueter, äder und wizen, in der selben von Duerlack marde ligende haben“. Die Güter der sog. „Ausmärker“ wurden nämlich in ein höheres Schatzungskapital gelegt, weil die Besitzer keine städtischen Frohnden und andere Dienste leisteten und demgemäß den Zimmern das Biergeld an ihrer Schatzung abgezogen, weil sie umso höher besteuert wurden. In der nämlichen Urkunde, die in der Durlacher Registratur aufbewahrt wird, kommt eben in diesem Schiedsspruche übrigens auch noch die Schreibung „Hagsfeld“ vor. Als dann am 11. April 1453 Markgraf Jakob I. seinen letzten Willen niederlegte, befindet sich das Dorf Hagsfeld unter dem Anteil, der seinem Sohn Georg und seinen Erben „Mannes Geschlechte“ zufällt.

In den Hofgütern der Markgrafschaft Baden ist im 16. Jahrhundert auch der bereits im Jahre 1373 erwähnte Hefen- oder Hachstehof bei Hagsfeld zu rechnen, der laut Verichten von 1511 und 1532 einen Jahresertrag von 20 Maltern Korn abwarf. Er bestand damals aus einem Gutshause, einer Scheuer, einem Garten, 141 Morgen Ackerland und einem Viertel Wiesen. In einer späteren Erneuerung waren sogar noch einige Grundstücke mehr dabei.

Auch über die Höhe des Steuerfußes in unserer Gegend vor mehr denn 300 Jahren werden wir aufgeklärt. Die Vet betrug nämlich zur Zeit Markgraf Karls des Zweiten und seines Nachfolgers Ernst Friedrich für Hagsfeld, wie aus einem Verichte von 1577 erhellt, 54 Gulden.

Während des Dreißigjährigen Krieges schreibt der letzte Gottesauer Abt, Benedikt Eisen Schmidt, in sein Tagebuch: „28. Oktober 1635: Weilen der zehend zu Hagsfeld nichts zur syrst. Carls. rent Camer Sonder herrn Administrator zu Gottesau eingeliffert worden, also wird diser supplicant an Ir hochwürden daselbst angewisen.“ Aus einer weiteren Tagebuchbemerkung des Abtes vom 11. Dezember 1636 ergibt sich fernerhin, daß die Hagsfelder Untertanen des Klosters Gottesau waren und sich auch stets als solche fühlten.

Als der Westfälische Frieden 1648 dem nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) neugegründeten Priorate Gottesau unter Pater Eisen Schmidt ein jähres Ende bereitet

hatte und das vordem so mächtige Kloster wiederum an das Haus Baden gekommen war, verkaufte noch im selben Jahre Markgraf Friedrich V. von Baden 160 Morgen Acker, die früher Eigentum der Abtei gewesen waren, an verschiedene seiner Untertanen zu Hagsfeld und Miltheim, den Morgen um 50 fl.

Das böse Jahr 1689, das uns Badenern die Welschen auf den Hals gehetzt und aus unserer vordem so blühenden Heimat eine trostlose Wüstenei gemacht hatte, erfüllt mit dem Brand- und Mordgerüche der eingäscherten Schlösser, Städte und Dörfer, war auch an unserm Hagsfeld nicht vorübergegangen, ohne ihm seinen feurigen Brandstempel aufgedrückt zu haben. Im August 1689, fast gleichzeitig mit Durlach, brannte der Ort vollständig nieder, nachdem die entmenschten Soldner des Sonnenkönigs zuvor von der Habe der unglücklichen Einwohner hatten mitgehen lassen, was nicht niet- und nagelfest war!

Kolb führt schließlich, was als eine kleine Merkwürdigkeit angesehen werden mag, noch vor hundert Jahren, 1814, in seinem „Lexikon von dem Großherzogtum Baden“ das Dorf nicht als Hagsfeld, sondern unter dem Namen „Hagsfelden“ auf.

In mehrfacher Hinsicht verdient auch die Geschichte der Hagsfelder Kirche unser Interesse. Die älteste Nachricht, die wir über dieselbe besitzen, stammt aus dem Jahre 1488, also aus der Zeit des Markgrafen Christoph I. von Baden. Dieser gute Fürst, der seinem Volke unter anderem auch eine vortreffliche Landesordnung gab, ließ nämlich 1488 ein „Verzeichnis aller pfründen in der marggraueschaft Baden und wer ein jegliche pfründ hat zu lyhen“ aufstellen. Unter den Pfarreien im „Amt Durlach“ wird dann auch „Hagsfeld“ angeführt mit dem dem kurzen Beisatze: „Die Pfarre zu Hagsfeld steet zu dem clostere zu Gohauw“. Diese Abtei versorgte nämlich mehrere Pfarreien der Nachbarorte mit Seelsorgern, die sie aus den Reihen ihrer Mönche nahm. Einer dieser Priester wohnte im Pfarrhause zu Hagsfeld, war frei von der Klosterregel und durfte sich beinahe als Weltgeistlicher fühlen. Als das Jahr 1556 auch der Markgrafschaft Baden-Durlach den Anschluß an die bereits protestantischen württembergischen und pfälzischen Nachbarn brachte, und Markgraf Karl II. selbst der Lehre Luthers beitrug, sahen sich die Gottesauer Mönche gezwungen, ihre Abtei zu verlassen und nach Ochsenhausen zurückzukehren. Nur ein einziger ihrer Brüder blieb in dem verödeten Kloster zurück, und das war ein armer, alter, siecher Mann, der ehemalige Hagsfelder Pfarrer Peter Koch, welcher bis an sein Lebensende im Kloster verpflegt ward, wie aus den Klosterrechnungen des Schaffners Sebastian Deck von 1555 und 1556 hervorgeht. Dem franken Mönche ward eine eigene Magd gehalten, die nur zu seiner Pflege verwendet wurde, und in dem Ausgabenverzeichnis des letzten Jahres finden wir sogar die Kosten einer Badereise für den Schwerverkranken gebucht. Koch starb dann als letzter Gottesauer Mönch im das Jahr 1557, und die vordem so stolze Abtei ward in ein prunkvolles markgräfliches Schloß verwandelt, während ihr reicher Grundbesitz an die Untertanen der Markgrafschaft Baden-Durlach verpachtet ward.

Als nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen der völligen Besignahme des Klosters Gottesau keine Hindernisse mehr im Wege standen, wagte die schwäbische Kongregation des Benediktinerordens nochmals einen Versuch. Und dieser gelang. Pater Eisen Schmidt setzte die Übernahme der kirchlichen und weltlichen Dinge durch. Der ihm beigegebene kaiserliche Kriegskommissar Rudolf Voß verschaffte durch sein Dazwischentreten der Sache der Mönche Nachdruck, und alsbald konnte Pater Eisen Schmidt als Prior in die neu errichtete Abtei seinen Einzug halten. Eben diesem Abte verdanken wir wichtige geschichtliche Aufzeichnungen aus der Zeit des großen Krieges, da sein gewissenhaft geführtes Tagebuch, von dem in diesem Aufsatze schon einmal die Rede war, auf uns gekommen ist. So lesen wir unter seinen Bemerkungen vom 3. Oktober 1635, der Pfarrer von Hagsfeld sei bei ihm zu Tische gewesen und habe seinen Gehalt verlangt. Bei der großen Armut, in die das Kloster jedoch durch die Kriegswirren geraten war, scheint es dem Abte unmöglich gewesen zu sein, dem Begehren des Pfarrers zu willfahren; denn ein weiterer Eintrag vom 16. März 1636 besagt, am heutigen und vorhergehenden Tage habe er von Priesen des Hagsfelder Pfarrers Kenntnis genommen, die sich um die Gehaltsfrage drehten. Er habe diese Schreiben noch bei der Hand.

Über die Geschichte der Hagsfelder Schule, die wir am Schlusse der heutigen Abhandlung noch in Kürze streifen wollen, fließen die Quellen allerdings weniger reichlich. Unter Markgraf Karl II., der auch die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes neu geordnet hatte, wurden so viele Volksschulen in der Markgrafschaft Baden-Durlach errichtet, daß sie in dieser Hinsicht sogar dem benachbarten baden-badischen Staate weit voraus war. In ganz früher Zeit hielt der Pfarrer von Hagsfeld daselbst auch die Schule ab, vereinigte also zwei Ämter in einer Person. Erst im Jahre 1656 erscheint in

unserem Orte ein eigener Schullehrer, der aus der Durlacher Amtskellerei seinen Gehalt oder Sold bezog. Einer weiteren Nachricht aus dem Jahre 1689 zufolge wird die Schul entweder in des Schulmeisters eigenem Haus, so es capabel dazu ist, oder auf der Rathhaus-Stuben, die die Gemeinde schuldig ist zu stellen, gehalten. Aber die Höhe des Lehrergehaltes hören wir zwar nichts; nur über das zu entrichtende Schulgeld erfahren wir gelegentlich einmal, daß es, wie allerorts in der damaligen

Markgrafschaft Durlach, sehr gering war; denn es betrug um das Jahr 1710 jährlich nur 15 Kreuzer.

* Griebens Reiseführer, Band 11: „Baden-Baden und Umgebung.“ 8. Auflage. Mit 2 Karten (1 M.). Albert Goldschmidt, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 35. Zum achten Male erscheint der Führer durch den weltberühmten Badeort. In übersichtlicher Gliederung angelegt, gibt das Büchlein, dessen Herausgeber es verstanden hat, auf 100 Seiten alles Nötige zusammenzufassen, ein anschauliches Bild des eleganten und so schön gelegenen Kurortes. Hotels und Restaurationen, elektrische Straßenbahnen sowie Gesellschaftswagen, das alles ist in praktischer Anordnung behandelt. Besonders Gewicht wurde auf die Ausgestaltung der Spaziergänge gelegt; die nähere Umgebung sowie größere Ausflüge sind eingehend beschrieben und stets mit genauen Angaben für die Zeitdauer versehen. Auch das Kartenmaterial ist durchaus lebenswert. Fast gleichzeitig mit obigem Bande ist im gleichen Verlag in 7. Auflage Griebens Reiseführer durch Baden-Baden und das Ahrtal erschienen (Preis 1 M.), den wir ebenfalls bestens empfehlen können.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. N.368
Güterrechtsregister-Eintrag:
Band II Seite 340: Mertel,
Emil, Ratsschreiber in Belg,
und Franziska geb. Steiner.
Vertrag vom 5. Juli 1913.
Allgemeine Gütergemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Frau ist
das in § 2 des Vertrags be-
zeichnete Einbringen.
Baden, 15. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. N.414
Güterrechtsregister: Band
II Seite 228: Schable, Mi-
chael, Wäcker in Durlach, und
Anna Schweifer. Vertrag
vom 10. Mai 1907. Güter-
trennung.
Großh. Amtsgericht Durlach.

Freiburg. N.417
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
D.3. 111: Stehle, Fidel,
Rauter in Freiburg, und
Marie geborene Richter. Ver-
trag vom 7. Juli 1913. Er-
rungenschaftsgemeinschaft.
Das Einbringen der Ehefrau,
bestehend in Sparkassenguthaben
und beweglichen Sachen,
sowie alles dasjenige Ver-
mögen, welches sie künftig
noch während der Ehe durch
Erbchaft, Schenkung oder
sonstigen unentgeltlichen
Rechtsmittel erwirbt, wurde
als deren Vorbehaltsgut er-
klärt. Die Auslegungsregel
des § 1426 BGB. wurde auf-
gehoben.
D.3. 112: Lehrer, Pantaleon,
Schneider in Freiburg, und
Anna geborene Ebner. Ver-
trag vom 11. Juli 1913. Gü-
tertrennung.
D.3. 113: Jacobi, August
Heinrich, Kutschereibesitzer in
Freiburg, und Elise geborene
Burger. Vertrag vom 11. Ju-
li 1913. Gütertrennung.
Freiburg, 17. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. N.369
Güterrechtsregister-Eintrag,
Band V Seite 400: Rein,
Max, Kaufmann in Heidel-
berg, und Emma geb. Kan.
Vertrag vom 3. Juli 1913.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Das in § 2 des Vertrags be-
schriebene Einbringen der
Frau, sowie alles dasjenige
Vermögen, welches dieselbe
künftig noch durch Erb-
schaft, Schenkung oder einen
sonstigen unentgeltlichen Titel
erwirbt, ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 401: Geuser, Ludwig,
Feldwirt in Rohrbach, und
Elisabeth geb. Dippel. Ver-
trag vom 2. Juli 1913. Er-

rungenschaftsgemeinschaft.
Das in § 2 des Vertrags be-
schriebene Einbringen der
Frau, sowie alles dasjenige
Vermögen, welches dieselbe
künftig durch Erbchaft,
Schenkung oder einen sonstigen
unentgeltlichen Titel er-
hält, ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 402: Schmitt, Karl,
Schlosser in Kirchheim, und
Emma geb. Bunsch. Vertrag
vom 11. Juli 1913. Errun-
genschaftsgemeinschaft. Das
in § 2 des Vertrags beschrie-
bene Einbringen der Frau,
sowie alles dasjenige Ver-
mögen, welches dieselbe künft-
lich noch durch Erbchaft,
Schenkung oder einen sonstigen
unentgeltlichen Titel er-
wirbt, ist deren Vorbehaltsgut.
Heidelberg, 15. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 3.

Heidelberg. N.434
Güterrechtsregister-Eintrag,
Band V Seite 403: Barth,
Jean, Installateur in Heidel-
berg, und Katharina geborene
Hartmann. Vertrag vom
11. Juli 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrags beschriebene Einbringen der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftlich noch durch Erbchaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, ist deren Vorbehaltsgut.
Heidelberg, 18. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. N.408
In das Güterrechtsregister
wurde zu Band VIII einge-
tragen:
Seite 306: Max, Karl,
Mehlgewermeister, Karlsruhe-
Mühlburg, und Emma geb.
Kiefer. Vertrag vom 7. Juli
1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 307: Hausmann,
Wilhelm, Ingenieur, Karlsruhe,
und Emilie geb. Karg.
Vertrag vom 10. Juli 1913.
Gütertrennung.
Seite 308: Juster, Jean,
Kaufmann, Karlsruhe, und
Hedwig geb. Hell. Vertrag
vom 14. Juli 1913. Güter-
trennung.
Karlsruhe, 18. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Lörrach. N.430
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 20: Romann,
Johann Adolf, Schreiner in
Kandern, und Anna Marie

geb. Probst. Vertrag vom 7.
Juli 1913. Gütertrennung
des BGB.
Lörrach, 8. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. N.445
Zum Güterrechtsregister
Band XII wurde heute ein-
getragen:
1. Seite 182: Bürger,
Wilhelm, Hilfsarbeiter in
Mannheim-Redarab, u. Eli-
sabeth geb. Ruber. Der
Mann hat das der Frau ge-
mäß § 1357 BGB. zustehen-
de Recht, innerhalb ihres
häuslichen Wirkungskreises die
Geschäfte des Mannes für
ihn zu besorgen und ihn zu
vertreten, ausgeschlossen.
2. Seite 183: Koch, Ge-
org, Fabrikarbeiter in Mann-
heim, und Elisabetha geborene
Stapp. Vertrag vom 5.
Juli 1913. Gütertrennung.
3. Seite 184: Leber,
Heinrich, Kaufmann in
Mannheim, und Elisabetha
geb. Henn. Vertrag vom 19.
Juli 1913. Gütertrennung.
4. Seite 185: Emmerich,
Josef, pensionierter Bahnbe-
amter in Mannheim, u. Ma-
rie geb. Baumeister, Witwe
des Lichtpauers Jakob
Schleier. Vertrag vom 10.
Juli 1913. Gütertrennung.
5. Seite 186: Wernig, Jo-
hannes, Kellner in Mannheim,
und Margareta geb. Wüst.
Vertrag vom 10. Juli 1913.
Gütertrennung.
6. Seite 187: Stiefel,
Bernhard, Monteur in Mann-
heim, und Luise geb. Kauf.
Vertrag vom 11. Juli 1913.
Gütertrennung.
7. Seite 188: Meyer, Ger-
mann, Kaufmann in Mann-
heim, und Pauline geborene
Schaff. Vertrag vom 11.
Juli 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut
der Frau ist das im Vertrage
näher bezeichnete Vermögen.
8. Seite 189: Arenb, Karl,
Kaufmann in Mannheim,
Waldbach, und Katharina ge-
borene Müller. Vertrag vom
12. Juli 1913. Gütertrennung.
9. Seite 190: Pfeiff, Karl,
Ingenieur in Mannheim, u.
Johanna geb. Seifner. Ver-
trag vom 12. Juli 1913. Er-
rungenschaftsgemeinschaft.
10. Seite 191: Schäfer,
Bernhard, Landwirt in
Mannheim-Sandhofen, und
Frieda geb. Riffel. Vertrag
vom 16. Juli 1913. Güter-
trennung.
11. Seite 192: Brenig,
Josef, Reserveführer in

Mannheim, und Helene geb.
Diebold. Vertrag vom 19.
Juni 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Mannheim, 19. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Philippsthal. N.393
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 159:
Gutmann, Robert, Kauf-
mann in Philippsthal und
Vilmann, Jeanette.
Vertrag vom 10. Juli 1913.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Das in Ziffer III beschriebene
eingetragene Gut der Ehe-
frau und alles Vermögen,
was sie künftig durch Erb-
schaft oder Schenkung erwirbt,
auch als Vermächtnis oder
Pflichtteil, wird zum Vorbe-
haltsgut erklärt.
Philippsthal, 15. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. N.415
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II D.3. 110: Reich,
Friedrich, Maler in Rastatt,
und Justina-Elisabeth. Vertrag
vom 23. Juni 1913. Errun-
genschaftsgemeinschaft §§ 1519
ff. BGB. Vorbehaltsgut ist
das in § 4 beschriebene Ver-
mögen.
Rastatt, 16. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Schnau i. B. N.431
In das Güterrechtsregister
Band I wurde eingetragen:
1. Seite 262 am 16. Juli
1913: Josef, Prender, Wirt-
schaftsbeamter in Lobnau-
berg, und Emilie Kimmeln.
Vertrag vom 10. Juli 1913.
Gütertrennung.
2. Seite 263 am heutigen
Tage: Reinhold, Walter, Gastwirt
in Zell, und Vera Bene-
g. Vertrag vom 25. April 1913.
Gütertrennung.
Schnau i. B., 18. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. N.416
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 147: Pfeifer,
Georg, Marin, Fabrikar-
beiter in Brühl-Rohrbach, u.
Anna Katharina geb. Haber.
Vertrag vom 27. Juni 1913.
Gütertrennung.
Schwetzingen, 17. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Waldbach. N.432
Güterrechtsregister Bd. I
D.3. 331: Mühlthaler, Adolf,
Lehrer in Waldbach, und Ver-
tra geb. Kohns ebenda. Ver-
trag vom 15. Juli 1913. Gü-
tertrennung.
Waldbach, 17. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. N.356
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 344: Füllmann,
Wolfgang, Fuhrmann in
Weinheim, und Maria geborene
Weis. Vertrag vom 8.
Juli 1913. Gütertrennung.
Weinheim, 14. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wetzingen. N.463
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 479:
Haun, Emil, Landwirt in
Camburg, und Ida Margareta
geb. Bucher. Vertrag
vom 25. Juni 1913. Allge-
meine Gütergemeinschaft.
Wetzingen, 16. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. N.433
In das Güterrechtsregister
Bd. II Seite 387 wurde ein-
getragen:
Gustav Schable, Zimmer-
meister in Gausach, u. Apolonia
geborene Winter.
Durch Vertrag vom 30. Juni
1913 ist unter Aufhebung des
bisherigen Güterrechts Gü-
tertrennung vereinbart.
Wolfsch., 17. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. N.462
Bereinsregister-Eintrag. Bd.
I D.3. 5: Bezirksmuseum
Baden. Die Satzung ist vom
29. Juni 1913.
Baden, den 21. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. N.357
Zum Vereinsregister Band
V D.3. 34 wurde heute ein-
getragen: „Touristenverein
„Die Naturfreunde“, Mann-
heim.“
Mannheim, 15. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Bereinsregister. N.454
Zum Vereinsregister Band
V D.3. 35 wurde heute ein-
getragen:
„Arbeiter - Fortbildungs-
Verein Mannheim“ in Mann-
heim.
Mannheim, 21. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Bereinsregister. N.391
Vereinsregister-Eintrag Bd.
II D.3. 23: Deutscher Luft-
flotten-Verein Ortsgruppe
Pforzheim in Pforzheim.
Pforzheim, 16. Juli 1913.
Gr. Amtsgericht als Register-
gericht.

Bereinsregister. N.392
In das Vereinsregister

wurde unter D.3. 18 einge-
tragen: „Kantonsverein der
Farrei Niederwilt. Die
Satzung ist am 6. Juli 1913
errichtet. Vorstand ist Franz
Gorn, Pfarzer und Delan in
Niederwilt.
Waldshut, 17. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
N.472. Bruchsal. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen des Konkursverwal-
ters Hermann Hoyer in Langenbrün-
nen ist Termin zur Abnahme
der Schlussrechnung bestimmt
auf
Montag den 11. Aug. 1913,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht 5
Zimmer Nr. 16, 2. Stod.
Bruchsal, 12. Juli 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

N.460. Ettlingen. Über
das Vermögen der Zimmer-
meisterin Karl Schwarz Witwe
in Ettlingen wird heute am
21. Juli 1913, vormittags
9½ Uhr, das Konkursverfah-
ren eröffnet.
Rechtsanwalt Dr. Rufer in
Ettlingen wird zum
Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 18. August 1913 bei dem
Gerichte anzumelden.
Zur Beschlußfassung über die
Vertheilung des er-
nannten Verwalters, sowie
über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und ein-
tretenfalls über die in §
192 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände, fer-
ner zur Prüfung der ange-
meldeten Forderungen wird
Termin vor dem unterzeich-
neten Gerichte anberaumt
auf

Montag den 25. Aug. 1913,
vormittags 10½ Uhr.
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeindeführer zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung aufzer-
legt, von dem Besitze der
Sache und von den Forderun-
gen, für welche sie aus der
Sache abgefunden werden
sollen, In Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis
zum 18. August 1913 Anzeige
zu machen.
Ettlingen, 21. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht.

Markt- und Lädenpreise für die Woche vom 13. Juli bis 19. Juli 1913.

(Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs- orte	Durchschnittspreise für inländische Ware										Häufigste Preise																				
	Getreide					Stroh					Kartoffeln	Mehl					Speck					Wutter					Eier				
	Weizen	Gerste	Andere	Hof- er	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh		Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	
Engen	18.67	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	80	75	20	48	54	56	286	24		
Dillingen	19.17	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	70	70	20	50	50	50	340	24		
Nonnanz	18.55	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	70	70	20	44	44	40	320	24		
Nadolszell	20.25	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	80	70	20	44	56	54	320	23		
Neßkirch	17.50	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	80	70	20	44	56	54	320	23		
Pfeilsdorf	18.	17.90	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	90	70	20	48	48	50	300	23		
Stodach	17.75	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	85	75	20	44	44	52	320	22		
Überlingen	19.20	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	90	70	24	42	42	48	320	20		
Waldorf	18.50	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	90	70	24	42	42	48	320	20		
Willingen	18.50	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	90	70	24	42	42	48	320	20		
Freiburg	18.75	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	85	75	24	44	44	48	320	20		
Staufen	18.	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	85	75	24	44	44	48	320	20		
Mühlheim	23.	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	85	75	24	44	44	48	320	20		
Neß	20.08	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	80	70	24	44	44	48	320	20		
Zahr	21.50	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	85	70	22	38	40	40	300	20		
Offenburg	22.	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	80	70	24	46	48	55	360	22		
Waldsch.	22.50	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	90	80	24	40	44	40	380	22		
Rastatt	20.65	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	90	75	24	40	44	44	320	20		
Bruchsal	21.50	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	90	70	24	44	44	48	320	20		
Durlach	21.50	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	190	180	240	240	190	280	220	90	70	24	44	44	48	320	20		
Karlsruhe	21.	17.75	17.92	5.20	3.10	5.50	10.	44	36	30	200	196	160	220	1																